



## Informationen zur steuerlichen Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen und Spenden

Der Kunstverein Neukölln e.V. ist wegen der Förderung von Kunst und Kultur nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I in Berlin zur Steuernummer 27/670/59528 vom 01.07.2015 für den letzten Veranlagungszeitraum 2012 – 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Bei Mitgliedsbeiträgen und Spenden bis zu einer Summe von 200,- € genügt dem Finanzamt ein sog. **„vereinfachter Nachweis“** in Form einer ausgedruckten Buchungsbestätigung der Überweisung oder auch einer Kopie des Kontoauszugs (Angaben, die nichts mit der Spende zu tun haben, können dabei geschwärzt werden). Fügen Sie bitte Ihrer Steuererklärung außerdem eine Kopie dieses Informationstextes bei.

Auf Wunsch versenden wir auch gerne eine Zuwendungsbestätigung. Bitte schicken Sie in diesem Fall eine E-Mail an: [info@kunstverein-neukoelln.de](mailto:info@kunstverein-neukoelln.de)

Stand dieser Information: 08.02.2016